
**ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
14. Februar 2004
RuhrCongress Bochum**

Beschluss C 1*

Energie ist Zukunft – Masterplan „Energie für Nordrhein-Westfalen“

I. NRW hat Energie – Unsere Ziele

Nordrhein-Westfalen hat Energie. Weil hier das industrielle Herz Deutschlands und Europas schlägt. Weil hier achtzehn Millionen Menschen leben und arbeiten. Und weil die deutsche Energiewirtschaft hier ihr Zentrum hat. Keine andere europäische Region verfügt auf vergleichbarem Raum über so viel Wirtschafts- und Kaufkraft. Keine andere Region ist so dicht besiedelt und so abhängig von einer verlässlichen Energieversorgung auf modernstem technologischen Niveau, die zugleich unsere Ressourcen und die Umwelt schont. Darum findet unsere Energiepolitik im Spannungsverhältnis der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit statt.

Energie ist unser Markenzeichen. Die Zukunftsfähigkeit unserer Energiewirtschaft ist eine der wichtigen Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt und für die Sicherung unserer Lebensqualität.

Schon deshalb muss Energiepolitik in NRW auf Innovation ausgerichtet sein. Mit den Instrumenten der Industrie-, der Technologie- und der Strukturpolitik müssen wir dafür sorgen, dass unsere Energiewirtschaft Motor der industriellen Entwicklung in unserem Land bleibt und zugleich weltweit wirksame Impulse für eine leistungsfähige, sichere, Ressourcen und Umwelt schonende Energietechnologie gibt.

Forschung und Entwicklung und innovative Anwendung von Energietechnologien sind ein weltweit dynamisches Wachstumsfeld. Mit unserer Erfahrung und Kompetenz und mit unserem Potenzial haben wir in Nordrhein-Westfalen beste Voraussetzungen, eine wichtige Rolle im Weltmarkt zu spielen. Damit erhalten wir Arbeitsplätze und schaffen neue zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Energiepolitik betrifft die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar: als Verbraucher von Energie, als Arbeitnehmer in der Energiegewinnung, der Energieerzeugung, als Beschäftigte im energieabhängigen produzierenden Gewerbe und im Bergbau und Energie bezogenen Maschinen- und Apparatebau.

Energiepolitik ist Zukunftspolitik – und Zukunftspolitik lebt mit Risiken. Heute kann niemand zuverlässig voraussagen, wie die Struktur unserer Energieversorgung langfristig aussehen wird, welche Energieträger in welchen Mengen und zu welchen Preisen in zwanzig, dreißig oder gar fünfzig Jahren zur Verfügung stehen. Dazu kommen die spezifischen Risiken jedes einzelnen Energieträgers für Menschen und Umwelt. Dazu kommt auch die Abhängigkeit von Lieferländern, deren wirtschaftliche und politische Stabilität nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Die Risiken wachsen in dem Maß, in dem Deutschland und die Europäische Union Energieträger importieren müssen.

* vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium

Heute belastbare energiepolitische Entscheidungen für morgen zu treffen, verlangt ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit. Zum einen brauchen teure Investitionen Planungssicherheit. Zum anderen dürfen wir uns nicht durch frühzeitige Vorfestlegungen Wege in die Zukunft verbauen. Deshalb müssen energiepolitische Entscheidungen je nach der Entwicklung im energiewirtschaftlichen und geostrategischen Umfeld immer auch korrigierbar sein.

Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik und hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Energiepolitik darf nicht über die Sorgen und Ängste der Menschen hinweggehen. Das würde den gesellschaftlichen Fortschritt lähmen statt ihn zu befördern. Der Umgang mit der Kernenergie hat uns das deutlich vor Augen geführt. Daraus haben wir gelernt. Wir wollen deshalb eine Energiepolitik in größtmöglicher gesellschaftlicher Übereinstimmung. Wir wollen Chancen nutzen und Risiken minimieren.

Die wirksamste und kostengünstigste Form der Risikobegrenzung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Energie. Dazu brauchen wir einen breit gefächerten Energiemix unter Einschluss heimischer Energieträger und ohne Atomenergie. Beim Ausstieg aus der Atomenergie war NRW Vorreiter. Damit haben wir ein wichtiges Zeichen für eine sichere Energieversorgung gesetzt, die ihre Lasten nicht auf unsere Kinder und Enkel verschiebt.

Die fossilen Energieträger – Öl, Gas und Kohle – werden zwar auf lange Sicht die Rohstoffbasis für die Energieversorgung bilden. Aus Gründen des Umweltschutzes und weil die Vorräte begrenzt sind, ist der sparsame Umgang mit diesen Ressourcen jedoch ein vorrangiges Ziel unserer Energiepolitik. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts muss der Einsatz erneuerbarer Energieträger mit den fossilen gleichziehen, weil dann die Öl- und Gasvorräte weitgehend verbraucht und nur zu sehr hohen Preisen verfügbar sein werden. Bis dahin muss es gelingen, die erneuerbaren Energien im notwendigen Umfang umweltverträglich und wirtschaftlich zu produzieren.

Die Versorgung mit Strom ist für unser Land von besonderer Bedeutung. Die Stromversorgung ist die Achillesferse einer hoch entwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Deshalb sind wir auf eine zuverlässige und krisensichere Stromversorgung dringend angewiesen. Das gilt für die Erzeugung von Strom genauso wie für seine Verteilung.

Dazu brauchen wir auch künftig neben einem ausreichenden Kraftwerkspark mit einem ausgewogenem Verhältnis von Grund-, Mittel- und Spitzenlasterzeugung auf der Basis eines vernünftigen Mix der Energieträger zunehmend Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Mindestens ebenso wichtig ist ein krisenfestes Leitungsnetz. Das haben die Stromausfälle in den USA und Italien im vergangenen Jahr besonders deutlich gemacht.

Dabei stehen der Staat und die Versorgungsunternehmen gemeinsam in der Pflicht. In dieser Verantwortungsgemeinschaft ist es unser Part, verlässliche Bedingungen für zukunftsichernde Investitionen zu schaffen.

Deutschland verfügt über einen breit gefächerten Energiemix. Darin werden auch in den kommenden Jahrzehnten heimische fossile Energieträger noch einen wichtigen Platz einnehmen, wenn sie effizient und so umweltschonend wie möglich genutzt werden. Dann werden sie nicht nur national eine erhebliche struktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung einnehmen, sondern auch international.

Der Verbrauch von fossiler Energie hat jedoch einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Allein zur Stabilisierung des Klimas ist weltweit eine enorme Verminderung der Energie bedingten CO₂-Emissionen erforderlich. Mit Blick auf unsere Stromerzeugung bedeutet das, dass wir die Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz erheblich verstärken und eine koordinierte Forschungsoffensive für CO₂-arme bzw. CO₂-freie Kraftwerke und Energiesysteme einleiten müssen.

Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Aktivierung von Innovationspotenzialen. Rationelle Energienutzung und Energieeinsparung sind entscheidende Kriterien für die Angebots- und die Nachfrageseite über die gesamte Prozesskette. Die brachliegenden erheblichen Potenziale hat zuletzt die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft der Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ nachgewiesen. Dazu müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, um Energiesparen für Anbieter und Kunden attraktiver zu machen als zusätzliche Erzeugung oder Verbrauch.

Kurz- und mittelfristig wirksam und volkswirtschaftlich vernünftig ist eine strategische Effizienz- und Einsparinitiative u. a. durch verbesserte Beratung und Information, gesetzliche Vorgaben, Contracting sowie durch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds.

Dadurch wollen wir die Energieproduktivität schrittweise um mindestens einen Prozentpunkt über den heutigen Trend (derzeit 1,6 Prozent) steigern.

Wir in NRW besitzen mit unseren Firmen, Kraftwerken, Forschungszentren, Institutionen und Förderprogrammen die beste Voraussetzung, bei einer solchen Effizienzoffensive führend in Europa und der Welt zu sein. Das schafft zukunftssichere Arbeitsplätze in unserem Land.

Wir wollen in NRW Schwerpunkte in der Energiepolitik setzen, die unserem Land, unseren Unternehmen, der Umwelt und den Menschen dienen.

II. Mit Energie in die Zukunft

Nordrhein-Westfalen hat als Energieland einen guten Ruf. Seine Geschichte, die Erfahrung und die Kompetenz der Menschen an Rhein und Ruhr haben hier viele Unternehmen entstehen lassen oder sie hierher gezogen, die von und mit der Energiewirtschaft leben.

Wir in NRW werden auch in Zukunft unsere Kraft daran setzen,

1. eine verlässliche Energieversorgung zu gewährleisten; das wollen wir vor allem durch einen langfristig sicheren Energiemix erreichen,
2. Klima- und Umweltschutz engagiert fortzusetzen; auf diesem Gebiet haben wir in den letzten Jahrzehnten einen internationalen Ruf erlangt;
3. wettbewerbsfähige Standortbedingungen zu sichern, um auch in Zukunft Investitionen und Ersatzinvestitionen in unserem Land zu halten,
4. die Energieforschung voranzutreiben; dazu bedarf es einer stetigen Förderung;
5. Innovation und Effizienzsteigerung in allen Bereichen und auf allen Stufen der Energiewirtschaft zu fördern,

und damit

6. Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zukunftssichere Energiepolitik verlangt kontinuierliche Modernisierung und Mut zur Neuordnung. Technologische Innovationen eröffnen uns dabei Freiräume, Veränderungsbedarf und Berechenbarkeit miteinander zu vereinbaren. Wir wollen Strukturen modernisieren, um die Effizienz zu stärken, und wir wollen regenerative Energien ausbauen, um Nachhaltigkeit zu sichern.

Wir wollen die fossilen Kraftwerkstechniken weiterentwickeln und europaweite Effizienzstandards erreichen. Im ersten Schritt wollen wir das über deutliche Wirkungsgradsteigerungen bei konventionellen Kraftwerkstypen erreichen. Unser Leitbild ist das CO²-freie Kraftwerk. Außerdem wollen wir die dezentrale, verbrauchsnahe Erzeugung auf Basis von Kraft-

Wärme-Kopplung stärken. Damit erreichen wir zugleich eine Energieeinsparung im Bereich der Heizenergie. Diese dezentralen Anlagen bündeln wir unter Einschluss der regenerativen Energien zu „virtuellen Kraftwerke“.

III. Unsere energiepolitischen Grundsätze

- Energiepolitik ist besonders in Nordrhein-Westfalen auch Wachstums- und Beschäftigungspolitik.
- Nachhaltige Energiepolitik muss grundsätzlich die vier Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit gleichrangig verfolgen, wobei einer wirksamen Klimaschutzpolitik besondere Bedeutung zukommt.
- Basis für eine verlässliche, langfristig angelegte Energieversorgung ist ein breit diversifizierter Energiemix. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf den Energieträgern Kohle, Öl und Gas. Der Anteil erneuerbarer Energien wird aber kontinuierlich steigen. Hohe Energieeffizienz bei Gewinnung, Erzeugung und Verbrauch haben höchste Priorität.
- Innovative Energiepolitik ist zugleich Technologie-, Industrie- und Strukturpolitik mit einer beschäftigungspolitischen Dimension. Sie folgt den Prinzipien der Nachhaltigkeit und ist der Sicherung der Energieversorgung ebenso verpflichtet wie der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Grundpfeiler unserer Energieversorgung ist die Nutzung unserer heimischen Potenziale. Dazu gehören die Braun- und die Steinkohle. Sie bleiben auf absehbare Zeit unverzichtbar, wobei deren Beitrag mit wachsender Energieeffizienz sinkt. Dazu gehören aber auch die erneuerbaren Energien, deren Beitrag zur Energieversorgung wir erheblich ausbauen wollen. Zu unseren Stärken gehört vor allem das Know-How der Menschen in den Betrieben und Forschungseinrichtungen. Wir wollen diese Stärken stärken!
- Die Diversifizierung der Lieferländer für unsere Importenergie hat sich ebenso bewährt wie die Diversifizierung der Energieträger. Daran wollen wir auch in Zukunft die Energiepolitik ausrichten.
- Innovative Energietechnik ist eine weltweite Wachstumsbranche. Sie hilft uns, Kosten zu senken und ist zugleich ein Exportschlager. Mit der Anwendung bei uns schaffen wir die Grundlage für die stetige technologische Weiterentwicklung und die konsequente, schrittweise Anwendung der neuen Techniken im gesamten Bereich der Energiegewinnung, der Umwandlungsprozesse, der Energieverteilung und –verwendung.
- Energiepolitik ist nicht nur Sache des Staates und der Wirtschaft. Zu einer Ressourcen und Umwelt schonenden Energieversorgung gehört auch Verbraucheraufklärung und der verantwortungsvolle Umgang mit Energie durch jeden einzelnen.
- Energiepolitische Entscheidungen des Bundes und der EU treffen Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner historisch gewachsenen Energiestruktur in aller Regel direkter als andere Bundesländer. Die Landesregierung muss ihr energiepolitisches Handeln sowie ihr Mitwirken im Rahmen bundes- und EU-rechtlicher Vorgaben deshalb in besonderer Weise an den Konsequenzen orientieren, die sich für die regionale Wirtschaftsstruktur, den Arbeitsmarkt und die Umwelt ergeben. Für die Bürger und die bei uns über Jahrzehnte gewachsene Unternehmensstruktur dürfen keine unzumutbaren Lasten entstehen. Solange Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichend international harmonisiert wurden, müssen bei kostenintensiven Klimaschutzmaßnahmen Härtefallregelungen für energieintensiv produzierende Branchen vorgesehen werden. Die im Rahmen der Härtefallregelung eingeräumte Entlastung muss eng begrenzt sein. Sie muss sich ausschließlich auf den nachgewiesenermaßen unabdingbar notwendigen Energieeinsatz beschränken. Klimaschutz muss

außerdem über den Energiesektor hinausgehen. Auch der Verkehrsbereich und die privaten Haushalten stehen in der Verantwortung und müssen spürbare Beiträge leisten.

- Die Energiewirtschaft braucht Planungs- und Investitionssicherheit. EU- und bundesrechtliche Vorgaben auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, der Liberalisierung der Energiemärkte sowie der ökologisch orientierten Besteuerung haben den Ordnungsrahmen für die Energiewirtschaft in den vergangenen Jahren ständig verändert. Bei aller notwendigen Flexibilität in Bezug auf neue Technologien und Veränderungen des Marktes müssen die Energieunternehmen ihr wirtschaftliches Handeln und Planen wieder auf beständigeren Rahmenbedingungen aufbauen können, um langfristig orientierte Investitionen tätigen zu können.
- Energiepolitik ist primär eine nationale Aufgabe. Dabei hat sie EU-rechtliche Vorgaben ebenso zu beachten wie die Erfordernisse globaler Märkte. Aber auch hierbei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Energiepolitik muss deshalb künftig deutlicher als bisher auch die regionalpolitischen Konsequenzen ihrer Entscheidungen berücksichtigen - dies umso mehr, je stärker Regionen im energiewirtschaftlichen Kontext geprägt und betroffen sind.

Effizienzsteigerungen bei der Stromerzeugung, aber vor allem auch beim effektiven und sparsamen Einsatz von Energie, lassen sich am wirkungsvollsten dezentral vor Ort erreichen. Hier kommt einer Stärkung der kommunalen Versorgungsunternehmen besondere Bedeutung zu. Durch den Druck von Politikern, die vor Ort Rechenschaft ablegen müssen, lässt sich das Energiesparen wirkungsvoll vorantreiben. Schwerpunkt ist hier die Einsparung von Energie im Wohnungsbestand, im Gewerbe und in der Industrie. Weiterhin lassen sich bei den Stadtwerken die dezentralen Erzeugungstechniken am besten realisieren. Regenerative Energieerzeugung findet in der Regel mit kleineren Einheiten statt. Hierzu sind Speichermöglichkeiten zu entwickeln. Auch die energiesparende Kraftwärmekopplung wird dezentral eingesetzt. Weitere moderne Technologien mit Einsatzmöglichkeiten vor Ort sind Nutzung der Erdwärme und Einsatz von Wasserstoff.

IV. Energiepolitische Forderungen

- Der Zugang zu den Strom- und Gasversorgungsnetzen braucht praxisgerechte und effiziente Regelungen mit Bindungswirkung für alle Marktteilnehmer.
- Auch unter Wettbewerbsbedingungen und veränderten Energieerzeugungsstrukturen muss gewährleistet sein, dass das hohe Niveau an Netzqualität und -Zuverlässigkeit erhalten bleibt.
- Der hohe Effizienzstandard der deutschen Stromversorgung ist durch FuE weiter zu entwickeln.
- Klimaschutz mit möglichst geringen Kosten und einem Anreiz zur Entwicklung neuer Technologien muss ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Auswahl klimaschutzpolitischer Maßnahmen in den jeweiligen Sektoren sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem im Bereich der rationelleren Energienutzung der wirtschaftliche Nutzen (die eingesparten Energiekosten) größer ist als die investierten Mittel und zugleich CO₂ vermieden werden kann („Win-Win-Situation“).
- Den Emissionshandel werden wir so ausgestalten, dass er nicht nur die klimapolitischen Ziele unter Beibehaltung des bewährten Energieträgermixes erfüllen hilft, sondern durch einen Modernisierungsschub und ohne wesentliche Kostenbelastung die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärkt.
- Bei der Förderung der neuen Energietechnologien und der erneuerbaren Energien befinden wir uns auf einem guten Weg, den wir weiter ausbauen werden. Wir wollen ein För-

dersystem erreichen, dass eine technologische Dynamik im Fördersystem und Verfahren sicherstellt. Es ist auf Innovation und fortschreitende Technologieentwicklung auszurichten. Die Markteinführung neuer Energietechnologien darf die Wettbewerbsfähigkeit im Energiebinnenmarkt nicht gefährden.

V. Unser Weg

1. Die NRWSPD wird ein Energieprogramm 2030+ starten. Kernelemente dieses Programms sind ein breit diversifizierter Energiemix mit stetig steigendem Anteil erneuerbarer Energien und hoher Energieeffizienz. Verlässliche Rahmenbedingungen sind dabei eine Voraussetzung für Investitionen im Energiebereich und damit für Entwicklung, Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand.
2. Für Investitionen im fossilen Kraftwerksbereich müssen vor dem Hintergrund des Investitionsstaus von bis zu 40.000 MW von 2008 bis 2020 Regelungen für den Ersatzbedarf an Kraftwerkskapazität geschaffen werden. Sie müssen zuverlässige Rahmenbedingungen auch für die Zeit nach 2012 garantieren. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das künftige Emissionshandelssystem für die Zeit nach 2012 keine Investitionsrisiken erzeugt, die zum Stillstand bei Kraftwerkbau und Kraftwerkerneuerung für die Braun- und die Steinkohle führen.

Dies kann z.B. durch eine Regelung im nationalen Allokationsplan geschehen, die wirtschaftliche Anreize über den gesamten Abschreibungszeitraum für hoch innovative und effiziente neue Kraftwerke schafft. Derartige Kraftwerke müssen einerseits einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen, andererseits aber noch eine so hohe Zeitverfügbarkeit aufweisen, dass sie für den Dauerbetrieb geeignet sind.

Unser Ziel ist das weltweit erste CO²-freie Kraftwerk auf der Basis fossiler Energieträger. Dazu ist es erforderlich, die ersten Schritt jetzt zu gehen, damit die industriepolitischen Kernkompetenzen im Kraftwerkbau bei uns erhalten und ausgebaut werden.

3. Bei der Ausgestaltung des EU-Emissionshandels durch den Nationalen Allokationsplan (NAP) werden folgende Ziele durch die NRW-SPD eingefordert.
 - Es muss klare und langfristige energiepolitische Rahmenbedingungen zur Sicherung von Investitionen in NRW geben.
 - Wir treten für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Energie- und Industriestandortes NRW ein.
 - Wir wollen den Erhalt der Versorgungssicherheit in Deutschland durch einen Energie- und Brennstoffmix. Wir wollen keine einseitige Verlagerung der Stromerzeugung zugunsten von Gaskraftwerken.
 - Die Abhängigkeit von Energieimporten darf nicht vergrößert werden.
 - Wir treten für den Erhalt und die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft und den energieintensiven Industrien in NRW ein.
4. Wir begrüßen die Zusage der Bundesregierung, bis 2012 die Steinkohleförderung von 16 Mio. t finanziell zu unterstützen. Das Land muss sich weiterhin anteilig an der Finanzierung beteiligen und den notwendigen industriellen Strukturwandel in den betroffenen Regionen weiter aktiv begleiten, um den betroffenen Regionen eine industriepolitische Perspektive zu geben.

5. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass

- alle Sektoren der Wirtschaft zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung im nationalen Allokationsplan gleichmäßig und zeitnah herangezogen werden;
- die Grundausrüstung mit Zertifikaten für die erste Zuteilungsperiode kostenlos erfolgt;
- Zertifikate von einer auf folgende Zuteilungsperioden übertragen werden können;
- die Feinsteuerung für den Anlagen bezogenen Zertifikatebedarf die technische Lebensdauer und die damit verbundene Abschreibungen so berücksichtigt, dass Doppelbelastungen vermieden werden;
- in die CO₂-Bilanz, die bei der Bewertung von Industrieanlagen hinsichtlich ihres Zertifikatebedarfs aufgestellt wird, nicht nur die Emissionen am Standort eingehen, sondern die Emissionen in der Erzeugungskette mit eingerechnet werden. In die CO₂-Bilanz würden so auch alle Emissionen klimaschädlicher Gase der gesamten Energieerzeugungskette, z.B. bei den Transportverlusten, einbezogen;
- Vorleistungen zur CO₂-Minderung, die im Zuge von Reinvestitionsmaßnahmen der einbezogenen Industrieunternehmen erbracht wurden, bei der Zuteilung von Zertifikaten anerkannt werden;
- die politische Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie bei der Aufstellung des nationalen Allokationsplans als gesamtwirtschaftliche Verpflichtung berücksichtigt wird. Für zusätzliche Kraftwerke, die die Kernkraftwerke ersetzen sollen, müssen bedarfsgerecht Zertifikate zugeteilt werden;

6. Energiepolitik und die Energieforschung sind sowohl im fossilen als auch im regenerativen Bereich eine strategische Zukunftsaufgabe. Effizienztechnologie und neue Energietechniken spielen dabei eine herausragende Rolle. Nur wenn wir im internationalen Wettbewerb mit an der Spitze der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen, haben unsere Produkte Chancen auf den Weltmärkten und schaffen damit Beschäftigung auch in unserem Land. Das setzt aber auch die Anwendung dieser Technologien in unserem eigenen Land voraus.

Das ist vor allem auch eine bundespolitische Aufgabe, die auf der Ebene der Bundesregierung zusammengefasst und in einem Ressort gebündelt werden muss. Zersplitterte Zuständigkeiten auf Bundesebene nehmen dieser strategischen Zukunftsaufgabe die erforderliche Dynamik.

7. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Landesinitiative Zukunftsenegie NRW weiterzuentwickeln. Mit einer Technologie orientierten „Innovations-Offensive-Energie“ wollen wir neue Impulse für die Steigerung der Energieeffizienz geben. Damit stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Wir wollen den Weg dafür ebnen, dass unsere Unternehmen durch neue Produkte und Dienstleistungen am Weltmarkt und durch eine kostengünstige heimische Produktion für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort NRW im Energie- und Energietechnologiebereich und insgesamt.

Zu dieser Offensive gehören

- die fokussierte Bündelung der vielfältigen Initiativen in NRW zu erneuerbaren Energien,
- die Unterstützung für die Erforschung und Entwicklung von Energiespeichersystemen; Ansätze für virtuelle Kraftwerke und dezentrale Energiestrukturen sollen verstärkt Bestandteil der Landesinitiative werden,
- die Weiterentwicklung der fossilen Kraftwerkstechniken vor dem Hintergrund des Leitbildes „CO₂-freies Kraftwerk“ mit Blick auf den weltweiten Erneuerungsbedarf und ihre

- beispielhafte Nutzung in NRW (u. a. Kraftwerks- Erneuerungsprogramm für die Braunkohle, Referenzkraftwerk auf Steinkohlebasis, Gasturbinen-Testzentrum NRW), einschließlich der langfristigen Sicherung der Kraftwerksstandorte,
- die Initiierung einer stärker auf die Effizienzsteigerung fokussierten Forschung, technischen Entwicklung und Demonstration z. B. auch im Bereich der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie sowie im Bereich der erneuerbaren Energietechniken - in Abstimmung mit den Aktivitäten in Bund und EU,
 - die Stärkung des „Contracting“-Gedankens, der noch stärker als bisher in die Unternehmen und Kommunen hinein zu getragen werden muss. Damit schaffen wir die Voraussetzung für Erneuerungsinvestitionen bei den Unternehmen und im unmittelbaren kommunalen Energiebereich, die gleichzeitig auch die jeweiligen Haushalte entlasten können. Das kann die Wirkung eines indirekten Wirtschaftsförderungsprogramms entfalten,
 - eine umfassende integrale Beratung von Unternehmen zur Steigerung der Ressourcen, Energie- und Materialeffizienz.
8. Ausgangspunkt für den neuen energierechtlichen Ordnungsrahmen sind EU-Vorgaben. Die Bundesregierung ist insbesondere aufgefordert, bei den vorgesehenen Regelungen die Interessen des Energielandes Nordrhein-Westfalen angemessen zu berücksichtigen.
9. Es geht auch darum, dass die Regulierungsbehörde u.a. die Netzentgelte so festlegt, dass ausreichende Mittel zur Instandhaltung und zum Ausbau der Netze zur Verfügung stehen. Sicherheit und Qualität der Stromversorgung sind entscheidende Elemente für die Attraktivität eines Produktionsstandortes.
10. Wegen der extrem dezentralen Netzstrukturen im Strom- und Gasbereich mit insgesamt ca. 1.500 Netzbetreibern ist die Mitwirkung der Länder insbesondere bei der Strom- und Gaspreisaufsicht erforderlich. Eine rein zentrale Kontrollstruktur der Regulierung ist dazu nicht geeignet.
11. Nicht nur in der Energieerzeugung, sondern auch in der Energieverwendung ist das Leitziel der Nachhaltigkeit nur zu erreichen, wenn die bestehenden gesetzlichen Regelungen auch in der tagtäglichen Praxis ausgefüllt werden. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Behebung des Vollzugsdefizits bei der Umsetzung der Energieeinsparverordnung einzuführen. Entsprechende wirksame Maßnahmen sollten in Abstimmung zwischen Bund und Ländern entwickelt werden. Das größte Einsparpotenzial beim Energieverbrauch bietet der Gebäudesektor. Trotz Energieeinsparverordnung und den Förderprogrammen zur CO₂-Reduktion sind weitere Schritte notwendig. Dazu zählen die Einführung eines Energiepasses für mehr Transparenz, eine obligatorische Effizienzberatung für Hauseigentümer, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und auch finanzielle Anreize, um die Einsparpotenziale zu aktivieren. Contracting muss Vorrang vor Förderprogrammen bekommen. Durch den Ausbau von Nah- und Fernwärme verschränken wir den Gebäudebereich mit der KWK.
- Gerade in NRW mit seinem hohen Anteil von Mietwohnungsbau eröffnet sich mit der energetischen Altbausanierung eine riesige Chance auf mehr Arbeitsplätze und eine bessere Wohnqualität. Die eingesparten Ausgaben für den Energieverbrauch kommen direkt den Menschen in unserem Land zugute.
12. Verstärkte Anstrengungen bei der Gebäudedämmung haben große Bedeutung und müssen weiterhin mit finanziellen Anreizen gefördert werden.
13. Wir brauchen bundesgesetzliche Regelungen, die den Verkauf von Geräten mit schlechten Effizienzklassen und eine Stand-by-Schaltung bei Elektrogeräten ausschließen, sofern eine Bereitschaftsfunktion nicht prozesstechnisch zwingend erforderlich ist. Das trägt zu

einer Steigerung der Effizienz auf der Verbrauchsseite und damit zu spürbarem Minderverbrauch bei.

14. Die in NRW vorhandene hervorragende Infrastruktur mit Fernwärme- und Gasnetzen sollte verstärkt für ökonomisch und zugleich ökologisch sinnvolle Projekte genutzt werden. Dabei kommt dem geeigneten weiteren Ausbau und der Verdichtung des Fern- und Nahwärmenetzes in NRW eine besondere Bedeutung zu. Der Bau eines Steinkohlereferenzkraftwerkes auf Steinkohlebasis ist in diese Überlegungen einzubeziehen. Das bestehende dichte Gasnetz in Teilen unseres Landes sollte zunehmend neben der Wärmebereitstellung auch durch hocheffiziente Kraft/Wärme-Kälte-Kopplung zur Stromerzeugung genutzt werden.

Brennstoffzellentechnologie und Mikrogasturbinentechnik spielen hierbei eine besondere Rolle. Entsprechende technologische Entwicklungen, Demonstrationen bis hin zur Markteinführung sind im Rahmen der Technologieförderung durchzuführen. Ziel ist dabei, das „virtuelle Kraftwerk“ unter Nutzung modernster IuK-Technologien zu entwickeln.

15. Wir wissen, dass unsere fossilen Ressourcen nur für eine begrenzte Zeit reichen. Ebenso wissen wir um die Umweltbelastungen, die die Nutzung fossiler Energieträger mit sich bringt. Deshalb wollen wir den Anteil erneuerbarer Energien massiv ausbauen. Dazu muss die Breitenförderung entschlossen fortgesetzt und die Markteinführung unterstützt werden. Darüber hinaus müssen Forschung und Entwicklung verstärkt werden. Wir wollen unsere Weltmarktführerschaft auf diesem Gebiet erhalten und ausbauen.
16. Für den Verkehrsbereich ist Erdgas eine Option, die wir stärken wollen. Wir rufen die beteiligten Unternehmen auf, die erfolgreiche Initiative „Rhein-Ruhr gibt Gas“ auf ganz NRW auszudehnen. Im Interesse der Versorgungssicherheit, des Ressourcenschutzes und des Klimaschutzes müssen jedoch alle fossilen Kraftstoffe schrittweise ersetzt werden. Die Alternative besteht in Kraftstoffen pflanzlichen Ursprungs, die entweder direkt eingesetzt oder aber dem Benzin bzw. Erdgas beigemischt werden können.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen müssen weitere Zuwächse beim Energieverbrauch im Verkehrssektor vermieden werden. Stattdessen ist ein weiterer Rückgang beim Verbrauch fossiler Brennstoffe unverzichtbar. Unser Ziel ist ein mittelfristiger Pkw-Flottenverbrauch von 3 - 4 Litern pro 100 km sowie langfristig das Null-Emissions-Fahrzeug. Erdgas und Biodiesel werden aufgrund ihrer günstigeren Emissionswerte an Bedeutung zunehmen. Dafür werden wir national und europäisch bessere Anreize und Rahmenbedingungen schaffen müssen. Wir in NRW müssen unsere Erfahrungen im Bereich synthetischer Treibstoffe nutzen, um auf diesem in Zukunft boomenden Markt der Öl-Ersatzstoffe rasch Technologieführer zu werden.

Im Flugverkehr müssen die Steuervergünstigungen europaweit abgebaut und eine Dumpingkonkurrenz zu Lasten der Bahn verhindert werden. Hierbei steht die EU in der Pflicht. Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass die öffentlichen Verkehrssysteme und die Verlagerung von Gütern von der Straße auf Schiene und Schifffahrt gesichert und – wo es umweltverträglich ist – verbessert wird.

Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bundesregierung, die für eine erste Phase der Markteinführung Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer befreit und ein hohes Maß an Außenschutz gegenüber außereuropäischen Biokraftstoffen durchgesetzt hat. Auf Dauer strebt NRW als Alternative zur Steuerbefreiung ein Beimischungsgebot an, das die Mineralölindustrie verpflichtet, von zunächst mit 5 Prozent bis zu knapp 25 Prozent Bioethanol bzw. Biogase den herkömmlichen Kraftstoffen beizumischen. Geringere Abhängigkeit von Energieimporten und größere Nachhaltigkeit sind machbar!

Nordrhein-Westfalen strebt ein großes „Europäisches Forschungs- und Entwicklungszentrum Biokraftstoffe“ an, das in Zusammenarbeit von Mineralölwirtschaft, Landwirt-

schaft, Industrie und den Hochschulen die stofflichen und technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Biokraftstoffen ständig verbessert.

17. Darüber hinaus sollten Kraftstoffe aus wasserstoffreichen Fraktionen oder Wasserstoff einschließlich der entsprechenden Energiewandler wie z. B. der Brennstoffzelle entwickelt werden. Dies kann uns mittel- bis langfristig nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit weiterbringen, sondern ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Technologieentwicklung für den portablen und stationären Bereich.
18. Nordrhein-Westfalen ist ein europäisches Transitland und insoweit in besonderem Maße von Transitverkehr betroffen. Vor diesem Hintergrund müssen die Verkehrssysteme in einem zusammenwachsenden Europa die Entfernungszeiten zwischen den europäischen Oberzentren zeitlich verkürzen. Das erfordert ein Netz von pan- bzw. transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnen. Die Entwicklung und Anwendung der entsprechenden Technologie kann nur auf europäischer Ebene erfolgen. Eine der Airbusentwicklung vergleichbare europäische Lösung könnte dem Verkehrstechnologiesektor neue Impulse geben und für Exportaufträge sorgen, weil die Technologie auf breiter Ebene in Europa angewendet werden könnte. Darüber hinaus könnte die Anzahl der Kurzstreckenflüge erheblich vermindert werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, zusammen mit dem Land und den betroffenen Unternehmen eine entsprechende europäische Initiative zu starten.
19. Im Güterverkehr kann der Verbund von Bahn und Schiff verbessert werden; auch die LKW-Maut kann einen Anreiz zu verstärkter Nutzung energieeffizienterer Verkehrssysteme setzen. Insbesondere die DB AG ist aufgefordert, dringend die Voraussetzungen für einen schnelleren Verkehrswegwechsel für Gütertransporte zu schaffen. Eine Besteuerung des Flugbenzins, die für den funktionierenden Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern Bahn und Flugzeug geboten ist, sollte in einem international abgestimmten Prozess angestrebt werden.

VI. Masterplan „Energie für Nordrhein-Westfalen“

NRW hat Energie. NRW ist das Kraftzentrum Europas. Sicherheit der Energieversorgung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Energiesektors einerseits und Effizienz, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit andererseits stellen hohe Anforderungen. An einen bedarfsgerechten Energiemix und an die innovative Weiterentwicklung jeder seiner Komponenten. Der Energiestandort Nordrhein-Westfalen mit der Erfahrung und dem Erfindungsreichtum der Menschen im Land ist diesen Anforderungen besser in besonderer Weise gewachsen.

Wir wollen unsere Spitzenposition nutzen und ausbauen, um die Effizienz kosten- und ressourcenbewusst zu steigern und Nachhaltigkeit zu fördern.

Energiepolitik erfordert Mut und Augenmaß. Sie muss eine Vielzahl von Rahmenbedingungen beachten und sie muss Wege weisen.

Wir stellen uns dieser verantwortungsvollen Herausforderung.

Deshalb beauftragt der Landesparteitag den Landesvorstand, zusammen mit allen für die künftige Energielandschaft wichtigen Akteuren einen Masterplan „Energie für Nordrhein-Westfalen“ zu erarbeiten, der Wege aufzeigt, wie wir unsere Stärken weiter stärken und den Spitzenplatz Nordrhein-Westfalens als Standort zu sichern, der im gesamten Spektrum eines leistungsfähigen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Energiemix zur weltweiten Spitzen- gruppe gehört.

Anhang

I. Rahmenbedingungen – Trends – Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der erwarteten globalen und europäischen Entwicklungen geht es für uns in Nordrhein-Westfalen darum, die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen für Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Energieerzeugung und der Energienutzung zu nutzen. Es geht darum, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine kalkulierbare, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung im Energiebereich für NRW zu sichern und zugleich berechenbare und wettbewerbsfähige Standortbedingungen zu gewährleisten. Dazu wollen wir unseren Einfluss auch über NRW hinaus auf Bundes- und EU-Ebene geltend machen.

Um diese Schritte erfolgreich gehen zu können, brauchen wir zuerst einmal Klarheit über die regionalen, nationalen, europäischen und globalen Trends, die sich abzeichnen, wenn die energiepolitischen Rahmenbedingungen unverändert fortbestehen. Der unmittelbare Handlungsbedarf, der aus diesen Status Quo-Prognosen erkennbar wird, prägt seit langem die weltweite Energiedebatte und hat den Erfindungsreichtum in Wissenschaft und Forschung spürbar beflügelt. Hier liegt einer der Schlüssel für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Energiepolitik der Zukunft.

Trends

Unter den heute geltenden Rahmenbedingungen wird sich der Energieverbrauch auch in den nächsten Jahrzehnten erheblich erhöhen. Diese Entwicklung ist nur mit einer „strategischen Energieeffizienzinitiative“ abzuwenden, zumal die wirtschaftlichen Wachstumspotenziale in den Schwellen- und Entwicklungsländern dort einen erheblichen Mehrbedarf an Energie erwarten lassen.

Insbesondere die Bedeutung der Öl- und Gas exportierenden Länder wird wachsen. Und die Öl- und Gas importierenden Länder werden abhängiger. Versorgungssicherheit wird erneut ein Thema werden. Sie wird die strategischen Überlegungen der betroffenen Länder mehr als in der Vergangenheit beeinflussen.

Wenn unsere heutigen Prognosen eintreffen, dann drohen uns beim Öl schon in wenigen Jahrzehnten leere Tanks. Erdgas wird allenfalls noch bis in das nächste Jahrhundert reichen. Die Kohle hingegen wird noch weit länger verfügbar sein.

Ebenso bedeutend wird der weltweite Zuwachs an Mobilität und Mobilitätsenergien sein. In Nordrhein-Westfalen fahren mehr Autos als in Afrika. Was wir uns erlauben, können wir anderen nicht verwehren. Wirtschaftlicher Fortschritt in den Schwellen- und Entwicklungsregionen des Globus wird von einem extremen Bedarfszuwachs an Mobilität nicht zu trennen sein.

Globaler Handlungsbedarf

Die weltweiten energiewirtschaftlichen Entwicklungen müssen in zunehmendem Maß geostrategischen Überlegungen der Versorgungssicherheit, aber auch der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz Rechnung tragen. Die internationale wie auch die nationale Klimapolitik basiert im Wesentlichen auf der völkerrechtlich verbindlichen Klimarahmenkonvention und den Ende 1997 im Kyoto-Protokoll beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Klimaschutzziele und deren Umsetzung

Ressourcen sparerer Umgang mit fossilen Energieträgern ist vor allem eine Frage des Klimaschutzes. Ebenso bedeutsam ist aber auch die begrenzte Verfügbarkeit.

Die in den vergangenen Jahren immer wiederkehrenden Schwankungen des Öl- und des Gaspreises haben uns nachdrücklich ins Bewusstsein gerückt, wie elementar wichtig eine sichere Versorgung mit Energie für hoch entwickelte Industrieländer ist. Produktion, Konsum, Mobilität, Wärme und Komfort hängen unmittelbar von der Leistungsfähigkeit und der Versorgungssicherheit des Energieversorgungssystems ab. Innovationen und Fortschritte in der effizienten Wandlung und Nutzung der zur Verfügung stehenden Energie schaffen Wachstum und sichern unsere Energieversorgung.

Der weltweit dramatisch wachsende Bedarf an elektrischer Energie setzt enorme Investitionsvolumina voraus. Insbesondere die Schwellenländer müssen intern die Voraussetzungen für Rechts- und Planungssicherheit schaffen, damit diese notwendigen Investitionen auch realisiert werden können.

Wenn unser Globus den beschriebenen Zuwachs an Mobilität bewältigen können soll, müssen verbrauchsarme Individual- und Massenverkehrsmittel entwickelt und eingesetzt werden. Die Entwicklung verbrauchsarmer und möglichst emissionsarmer Antriebe, der Einsatz von Biokraftstoffen und von Wasserstoff müssen vorangetrieben werden, um den nachvollziehbaren Anspruch der Menschen auf Mobilität mit den internationalen Klimaschutzziele in Einklang zu bringen.

Handlungsbedarf in Europa

Hauptziel der europäischen Klimapolitik ist die Erfüllung der Pflichten des Kyoto Protokolls. Die im Rahmen des EU-Burden-Sharing von Deutschland übernommene Reduktionsverpflichtung liegt bei 21 %. Als eines von drei Ländern in der EU kann Deutschland bereits deutliche Erfolge bei der Emissionsminderung vorweisen. Von 1990 bis 2000 wurde eine Verringerung um ca. 19 % erzielt. Auch über das Jahr 2012 hinaus sind in der internationalen Klimapolitik verankerte nationale Anstrengungen vorgesehen.

Für die europäische und die deutsche Energiepolitik geht es außerdem darum, wachsender Energieabhängigkeit zu begegnen. Dies kann durch einen ausgewogenen und verlässlichen Energiemix geschehen. Schon heute ist die Europäische Union zu mehr als 50 % von Energieimporten abhängig. Bis zum Jahre 2020 wird der Anteil importierter Energie nach Schätzungen der EU auf 66 % weiter ansteigen. In ihren Schlussfolgerungen zum Grünbuch der EU-Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ setzt sich die Europäische Union das Ziel, der zunehmenden Abhängigkeit von Energieimporten zu begegnen. Dabei setzt sie in erster Linie auf nachfrageseitige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Energiesparens. Für die Angebotsseite werden u. a. der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Aufrechterhaltung des Zugangs zu den eigenen Ressourcen empfohlen.

Es gibt aber noch eine dritte Randbedingung, die Europa in der Energiepolitik einhalten muss. Energie muss zu wirtschaftlichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Sie muss „billig“ genug sein, damit die energieintensiven Branchen nicht abwandern. Sie muss aber auch „teuer“ genug sein, um nicht verschwendet zu werden. Wenn Energie zu teuer wird, wandern z.B. die Aluminium- oder Stahlhersteller in Länder ab, in denen die Strom- und Gasversorgung billig, aber nicht unbedingt nachhaltig ist. Wir verlieren dann Arbeitsplätze und global ist für die Umwelt nichts gewonnen. Die bei uns vermiedenen Emissionen entstehen anderswo. Wird Energie aber zu billig, wird mit ihr nicht vernünftig umgegangen.

Zwar wird der Anteil der regenerativen Energien auch zukünftig weiter steigen, allerdings werden sie selbst nach den ehrgeizigen Planungen der EU in den nächsten Jahren immer noch einen eher additiven Beitrag zur Stromerzeugung leisten. Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch erheblich zu steigern. Dieses Ziel wird in einer EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen bekräftigt. Im Stromsektor soll der Anteil von 12 % im Jahre 1997 auf 21 % im Jahre 2010 steigen. Zu einer Strategie der

Versorgungssicherheit gehören auch die Entwicklung und der Einsatz alternativer Antriebe und alternativer Kraftstoffe. Die EU hat mit ihrer Kraftstoffrichtlinie und ihren Vorgaben zur Besteuerung von Biokraftstoffen den breiten Einstieg in eine Biokraftstoff-Industrie angestoßen und damit auch der Landwirtschaft neue Erwerbsmöglichkeiten geöffnet.

➤ **Liberalisierung und Wettbewerb**

Mit den EU-Binnenmarktrichtlinien werden die Voraussetzungen für die Öffnung der europäischen Energiemärkte geschaffen. Mehr Wettbewerb und gemeinsame Regeln sind wichtige Bedingungen für einen wirklich integrierten Energiebinnenmarkt, dessen Effizienzgewinne sich in der Bereitstellung preiswerter Energiedienstleistungen, mehr Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Strukturen niederschlägt. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist ein diskriminierungsfreier und transparenter Zugang für Wettbewerber zu den Übertragungs- und Verteilernetzen. Die dies regelnden „Beschleunigungsrichtlinien“ mit der darüber hinaus verpflichtenden Vorgabe der Öffnung der europäischen Energiemärkte für gewerbliche Kunden bis Mitte 2004 und der vollständigen Öffnung für alle Endkunden bis Mitte 2007 müssen von allen EU-Mitgliedsstaaten unverzüglich in ihr nationales Recht der umgesetzt werden

➤ **Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung in der Stromerzeugung**

Ein Fünftel der EU-weit installierten Kraftwerksleistung ist in Deutschland installiert. Obwohl der Stromsektor zur Zeit noch durch einen Verdrängungswettbewerb als Folge vorhandener Überkapazitäten gekennzeichnet ist, lässt die Altersstruktur des vorhandenen Kraftwerksparks sowohl in Deutschland als auch in Europa einen erheblichen Zubaubedarf ab dem Jahr 2008 erkennen. In Deutschland wird der Verlust an Erzeugungsleistung, insbesondere im Grundlastbereich, noch deutlich durch die vereinbarte vorzeitige Beendigung der Kernenergienutzung gesteigert. Allerdings hängt der konkrete Zubaubedarf insbesondere auch von den Fortschritten bei der rationelleren Verwendung von Elektrizität ab.

Handlungsbedarf in Deutschland

Unser Leitziel ist eine nachhaltige Energiepolitik, um in verträglicher Weise Ökonomie, Ökologie und Arbeit miteinander zu verbinden. Dazu gibt es keine Alternative, denn die Energiepolitik muss einerseits den Konkurrenz- und Wettbewerbsbedingungen auf den liberalisierten Märkten Rechnung tragen und andererseits die Risiken aus Rohstoffabhängigkeit und Umweltbelastungen berücksichtigen.

Für die deutsche Energiepolitik resultiert aus dem Wandel der Märkte und dem strukturellen Wandel eine besondere Verantwortung, aber auch eine große Chance. Es geht darum, mit nachhaltiger Energiepolitik den durch die Liberalisierung eingeleiteten Umbau unserer Energieversorgungssysteme so zu gestalten, dass nicht nur Umwelt, Klima und Ressourcen geschont werden, sondern auch neue, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen.

Hierzu sind in Deutschland bereits eine Fülle von Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Wirtschaft und Industrie ergriffen worden. Diese Maßnahmen orientieren sich insbesondere an dem Leitbild der Nachhaltigkeit und den Zielen der Ressourcenschonung, der Energie- und der Materialeffizienz. Dieses Potenzial gilt es weiter zu erschließen.

➤ **Handlungsbedarf beim Klimaschutz**

1. Förderung erneuerbarer Energien

Die SPD-geführte Bundesregierung hat 1998 damit begonnen, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Strommarkt spürbar zu steigern. Die eingeführten Fördermaß-

nahmen, vor allem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), sorgen dafür, dass bis zum Jahr 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 12,5% verdoppelt wird.

Das EEG ist das international erfolgreichste Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien. Es kombiniert aktiven Klimaschutz und den Aufbau einer Zukunftsbranche, die für den Standort Deutschland zu einem wichtigen Faktor geworden ist. Viele neue Arbeitsplätze sind in Deutschland mittlerweile durch die Erneuerbaren Energien entstanden. In NRW sichern die erneuerbaren Energien in 2100 Unternehmen mit 15.000 Arbeitsplätze. Andere Länder kopieren dieses deutsche Modell. Damit wächst auch der Absatzmarkt für diese Technologie. Zu den erneuerbaren Energien gehören verschiedene Energieformen wie Wind, Wasser, Sonne, Geothermie, Biomasse und andere. Diese Vielfalt bietet immense Chancen. Das Potenzial der erneuerbaren Energien ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es ist die umweltverträglichste Energieform und die einzige Energieresource, die sich nicht erschöpfen wird

Mit einer weiterhin gezielten Förderung der verschiedenen erneuerbaren Energieformen wollen wir dazu beitragen, dass dieses Segment schnell wettbewerbsfähig wird.

Die Energiegewinnung einiger erneuerbarer Energieformen unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Durch die weiterentwickelte Prognoseprogramme, z.B. für die Windgeschwindigkeit, können diese Schwankungen immer besser vorhergesehen werden. Gleichwohl bedarf es darauf basierender Lösungen, um mit der schwankenden Verfügbarkeit dieser Energieformen umzugehen.

Ihre besondere Effizienz entfalten die erneuerbaren Energien, wenn sie in den Regionen genutzt werden, die sich für die jeweilige Form der Energiegewinnung besonders eignen. Die witterungsunabhängige Energiegewinnung von Geothermie und Biomasse sollte die jeweiligen witterungsabhängigen Energieformen ergänzen. Dazu sind deutliche größere Anstrengungen zu ihrer Erschließung zu tätigen.

Bei der Windkraft ist darauf zu achten, dass der Neubau vor allem auf windergiebig Standorte konzentriert wird. Eine Steigerung der Windkraftleistung durch Repowering und Offshore-Anlagen erscheint vielversprechend. Die Ausweitung der Nutzung von Biotreibstoffen und die Entwicklung wirtschaftlicher Brennstoffzellen wollen wir vorantreiben.

2. Klimaschutz durch Kraftwerkserneuerung

In Deutschland wird das Instrument der Selbstverpflichtung in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduzierung in der Energiewirtschaft praktiziert. So hat die deutsche Stromwirtschaft im Zeitraum von 1995 – 2000 ihre CO₂ Emission um gut 15 % reduziert. Im Rahmen der im Juni 2001 paraphierten Vereinbarung sagt die deutsche Wirtschaft darüber hinaus eine Senkung der CO₂ Emissionen bis zum Jahre 2010 um 45 Millionen Tonnen pro Jahr gegenüber dem Bezugsjahr 1998 zu. Dem Ersatz älterer bestehender Kraftwerke durch neue Anlagen mit geringeren spezifischen CO₂ Emissionen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf neue Kraftwerkskonzepte stellen die Forderung nach einer Steigerung des Anlagenwirkungsgrads und der daraus resultierende Effekt der Senkung von Brennstoffkosten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Selbstverpflichtung dar.

Neben den beschriebenen „klassischen Maßnahmen“ stellt das Kyoto-Protokoll neue Möglichkeiten und Instrumente bereit. Sie beschränken sich nicht auf eine für alle Länder gleichen Formel, sondern berücksichtigen regionale und strukturelle Unterschiede. Gemeinsames Ziel dieser so genannten flexiblen Instrumente ist es, Möglichkeiten zu schaffen, die Emissionsminderung auch außerhalb der eigenen Landesgrenze zu realisieren und auf das nationale Treibhausinventar anrechnen zu lassen. Die Anrechenbarkeit dieser Maßnahmen soll gemäß Kyoto-Protokoll jedoch erst für die zweite Ver-

pflichtungsperiode 2008 bis 2012 gelten. Die im Protokoll genannten Instrumente sind „Joint Implementation“ (JI), „Clean Development Mechanisms“ (CDM), sowie „Emission-Trading“.

Das Handelssystem soll zunächst von 2005 bis 2007 auf alle Unternehmen mit CO₂-Emissionen der Sektoren Elektrizität, Stahl, Zement, Glas, Produktion von Ziegeln, von Papier und von Karton angewendet werden. In der zweiten (Kyoto-) Phase ab 2008 bis Ende 2012 kann es auf andere Bereiche, insbesondere die chemische Industrie sowie die Produktion von Aluminium und auch auf andere Treibhausgase ausgeweitet werden.

Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass international gleichwertige Regelungen getroffen werden, um den Klimaschutz nachhaltig zu stärken und dem deutschen produzierenden Gewerbe gleiche Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Wir wollen auch unter Weiterentwicklung aller gebotenen Regelungen die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten

3. Förderung der Stromerzeugung mit Kraftwärmekopplung (KWK)

Sowohl im nationalen als auch im europäischen Rahmen wird der gekoppelte Strom- und Wärmeproduktion eine besondere ökonomische und ökologische Bedeutung beigemessen. In Deutschland wird mit dem aktuellen KWK-Gesetz die finanzielle Förderung der Modernisierung von KWK-Anlagen festgeschrieben. Auf europäischer Ebene wird eine EU-Richtlinie zur Förderung von KWK-Strom verabschiedet. Wir wollen die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen bei gegebenem Wärmebedarf deutlich steigern. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass beim Einsatz neuer Kraftwerkstechnologien möglichst auch Wärme ausgekoppelt wird.

4. Ersatz nuklearer Stromerzeugung

Während in einigen Ländern der EU, insbesondere in Frankreich, die Kernenergie auch in Zukunft eine bedeutende Rolle in der Stromerzeugung einnimmt, ist die Nutzung der Kernenergie in Deutschland auf Basis der Vereinbarung der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen beendet worden. Derzeit beträgt der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung noch etwa 30 %. Insbesondere nach 2010 muss die Kernenergie schrittweise ersetzt werden. Dies wird durch rationelle Energieverwendung, die Nutzung kontinuierlich zur Verfügung stehender Angebote erneuerbarer Energien, aber auch im großen Umfang durch den Einsatz von Kohle und Gas geschehen.

5. Kraftwerkserneuerung am Stromerzeugungsstandort Deutschland

Die zunehmende Internationalisierung der Strombranche und das Streben nach einem immer dichter zusammenhängenden europäischen Strombinnenmarkt werden den langfristigen Erhalt des Stromerzeugungsstandortes Deutschland nur zulassen, wenn Strom in Deutschland international wettbewerbsfähig produziert werden kann. Neue Technologien für fossil befeuerte Kraftwerke haben in Deutschland auf Dauer nur dann eine Chance, wenn es gelingt, klima- und umweltpolitische Ziele und das Streben nach Gesamtkostenminimierung in Einklang zu bringen.

Gerade im Hinblick auf das enorme technische Emissionsminderungspotential sprechen viele Argumente für die Forcierung der weiteren Entwicklung der fossilen Kraftwerkstechnologie zu höherer Effizienz, da bei weltweiter Anwendung heute verfügbarer Technologie etwa 1,8 Milliarden Tonnen CO₂ eingespart werden könnten. Das bedeutet andererseits jedoch auch die parallele Weiterentwicklung der erneuerbaren Energietechniken.

Eine Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen, etwa die Verschärfung von Klimagas-minderungszielen, wie sie von verschiedenen Kommissionen des Deutschen Bundestages gefordert wurde, könnte in Zukunft neue technische Maßnahmen und Kraftwerkskonzepte erfordern. Im Sinne einer Vorsorgestrategie, von der Hersteller, Betreiber und Verbraucher langfristig profitieren würden, muss Forschung künftig auch fossile Zukunftstechniken mit einbeziehen, um eventuellen neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, auch neue Verfahren der CO² Abtrennung und Speicherung sowie visionäre Kraftwerkskonzepte wie z. B. das CO² -freie Kohlekraftwerk mit in den Blick zu nehmen.

6. Klimaschutz durch Effizienzsteigerung

Die Forderungen nach Minderung der CO²-Emissionen und nach Ressourcenschonung mit der daraus resultierenden Verringerung der variablen Betriebskosten haben die Anstrengungen zur Erhöhung des Wirkungsgrades erheblich verstärkt. Diese Anforderungen gelten insbesondere für die im Grundlastbereich arbeitenden Anlagen. Die Bedeutung der Effizienzsteigerung bei den fossilen Energien wird alleine an der folgenden global orientierten Überlegung deutlich: Die weltweit installierte Leistung aller Kohlekraftwerke von etwa 1.000 Gigawatt weist derzeit einen durchschnittlichen Wirkungsgrad von 30 % auf. Nach dem derzeitigen Stand der Technik können Kohlekraftwerke konventioneller Bauart heute mit Wirkungsgraden bis zu 47 % (Steinkohle) bzw. bis zu 45 % (Braunkohle) gebaut werden. Durch den Austausch der heute weltweit bestehenden Kohlekraftwerke durch solche Anlagen ließen sich die CO²-Emissionen global um etwa ein Drittel (ca. 1,8 Milliarden Tonnen) reduzieren. In den letzten 15 Jahren sind durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten große Technologiefortschritte erreicht worden. Sie haben zu bedeutenden Effizienzsteigerungen geführt, mit denen die spezifischen CO₂ -Emissionen um z. T. mehr als 20 % reduziert werden konnten. Wirkungsgrade von mehr als 50 % in Kohlekraftwerken und von über 60 % bei GuD-Prozessen dürften zukünftig großtechnisch erreichbar werden. Die Effizienzsteigerung gegenüber der heute durchschnittlichen eingesetzten Technik durch Ersatzinvestitionen mit modernster Kraftwerkstechnik wird einer Verringerung der benötigten Mengen kohlenstoffhaltiger Brennstoffe und damit der CO²-Emission um mehr als 20 % alleine in Deutschland ermöglichen und hat gleichzeitig das Potenzial, modernste Technik am Weltmarkt abzusetzen.

Effizienzsteigerungen bei der Stromerzeugung, aber vor allem auch beim effektiven und sparsamen Einsatz von Energie, lassen sich wirkungsvoll dezentral vor Ort erreichen. Hier kommt einer Stärkung der kommunalen Versorgungsunternehmen besondere Bedeutung zu. Durch den Druck von Politikern, die vor Ort Rechenschaft ablegen müssen, lässt sich das Energiesparen wirkungsvoll vorantreiben. Schwerpunkt ist hier die Einsparung von Energie im Wohnungsbestand, im Gewerbe und in der Industrie. Weiterhin lassen sich bei den Stadtwerken die dezentralen Erzeugungstechniken am besten realisieren, da regenerative Energieerzeugung in der Regel mit kleinen Einheiten stattfindet. Auch die energiesparende Kraftwärmekopplung wird dezentral eingesetzt.

7. Export und Beschäftigung

Der deutsche Großanlagenbau besitzt derzeit einen Weltmarktanteil von etwa 20 % und ist somit eine volkswirtschaftlich bedeutende Branche. Hierbei spielt die Kraftwerkssparte eine besondere Rolle. Dies gilt insbesondere für die in Nordrhein-Westfalen vertretenen Unternehmen. So entfielen im Jahre 2001 etwa 41 % aller Aufträge des deutschen Großanlagenbaues (ca. 16,7 Milliarden Euro) auf den Kraftwerksbereich. Hiervon stammen etwa 87 % aller Auftragseingänge aus dem Ausland. Die Exportquote liegt damit deutlich über dem durchschnittlichen Wert des gesamten Großanlagenbaues (2001: ca. 76 %) und verdeutlicht den hohen Stellenwert des Kraftwerksexports.

Für das Exportgeschäft hat die Errichtung von Referenzanlagen in Deutschland deshalb eine hohe Bedeutung. Die Realisierung von Projekten wie das derzeit in Planung befindliche Referenzkraftwerk auf Steinkohlebasis in unserem Land ist dabei eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz neuer Kraftwerkstechnologien in Deutschland und für den Export dieser Technologien.

Aber auch die Entwicklung von Konzepten und Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Effizienztechnologie hat eine wichtige Bedeutung für den Export.

Handlungsbedarf und Handlungserfolge in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist auch weiterhin ein Land im Strukturwandel, das seine Chancen in den Zeiten des Umbruchs nutzt. In Nordrhein-Westfalen bieten sich hervorragende Voraussetzungen für die Entwicklung, die Anwendung und Vermarktung von Techniken zur rationalen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Nordrhein-Westfalen hat die dichteste Hochschullandschaft Europas und ein Netz von Technologiezentren mit Transferstellen zu Industrie, Wirtschaft und Handwerk. Energietechnologie als Zukunftstechnologie ist deshalb ein unverwechselbarer Schwerpunkt des Innovationsprofils, der durch eine wandlungsorientierte Energiepolitik geprägt ist. Der technologische und industriepolitische Aspekt der Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen wird u. a. in der zunehmenden Anzahl von Unternehmen sichtbar, die sich mit innovativen Energieumwandlungs-, Nutzungstechniken und -komponenten sowie Dienstleistungen im fossilen wie auch im regenerativen Bereich befassen.

In Nordrhein-Westfalen werden rund 85 % der deutschen Steinkohle gefördert; bezogen auf die Europäische Union sind es 33 %. Im rheinischen Revier werden nahezu 60 % der deutschen Braunkohle abgebaut. Etwa ein Drittel der deutschen Bruttostromerzeugung entfällt auf Nordrhein-Westfalen und wir verbrauchen zugleich knapp 30 % der gesamten in Deutschland benötigten Energie. Bedeutende und international tätige Energieunternehmen, Ferngasgesellschaften und Kraftwerksbauunternehmen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist das Zentrum der energieintensiven Grundstoffindustrien und das Zentrum von Eisen, Stahl und Chemie. Nordrhein-Westfalen ist aber auch das Land mit einem stark steigenden Anteil erneuerbarer Energien.

Die SPD begrüßt, dass in Kooperation von Wirtschaft, Forschung und Politik in den vergangenen Jahren viele wirkungsvolle Maßnahmen initiiert worden sind:

- **Landesinitiative Zukunftsenergien**
- **Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen"**
Holz hackschnitzelverordnung
- **Energieagentur NRW**
- **Wuppertal Institut**
- **Aktionsprogramm 2000plus "Kommunaler Handlungsrahmen Energie in NRW", Communal Label, KommEN**
- **Energieeinsparverordnung**
- **Kampagne "Klimaschutz in privaten Haushalten" und im Büro**
- **„Bündnis für Klimaschutz“ - Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft**
- **Zügiger Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW**
- **Branchenenergiekonzepte NRW**
- **Contracting und andere Energiedienstleistungen**

- **die Energieberatung in den Verbraucherberatungsstellen**
- **Grubengasinitiative NRW**
- **Kraftwerkserneuerungsprogramm NRW**
- **Referenzkraftwerk NRW**
- **Brennstoffzellen-Kompetenznetzwerk NRW**
- **Wärmepumpen-Marktplatz NRW**
- **Landesinitiative Biomasse NRW**
- **Solar-Check NRW**
- **Solares Bauen - 50 Solarsiedlungen in NRW**
- **Branchen- und Technologieinitiative Geothermie NRW**
- **Arbeitsplätze**

Energiepolitik ist ein wesentliches Element der ökonomischen und ökologischen Erneuerung und entwickelt sich zunehmend zur Innovationspolitik mit technologie-, industrie- und strukturpolitischer Bedeutung. Sie ist Kernaufgabe einer modernen zukunftsorientierten Infrastrukturpolitik, die maßgeblichen Einfluss auf eine zentrale Weichenstellung für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hat und damit mitentscheidend ist für die Erhaltung vorhandener und die Schaffung von neuen zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der Steinkohleförderung gekennzeichnet durch eine stetige Kürzung der heimischen Steinkohleförderung mit hohen Arbeitsplatzverlusten. Arbeiteten in den fünfziger Jahren noch mehr als 500.000 Menschen im Steinkohlebergbau, so sind es heute ca. 40.000 Menschen. Ihre Zahl geht weiter zurück. Den Arbeitsplatzabbau sozialverträglich, d.h. ohne betriebsbedingte Kündigungen, zu gestalten, bleibt unser Ziel.

In der Braunkohlenförderung hat sich in den vergangenen Jahren ein bemerkenswerter Produktivitätsfortschritt eingestellt, der mit dazu beigetragen hat, dass die Braunkohle nach wie vor ein äußerst konkurrenzfähiger Primärenergieträger für die Stromerzeugung geblieben ist. In der Bergbauzulieferindustrie bestehen derzeit 13.200 Arbeitsplätze. Bei weiteren Zechenschließungen ist dieser Beschäftigungsstand nur zu halten, wenn sich die bereits erhebliche Exporttätigkeit noch weiter steigern lässt. Die Landesregierung wirkt hier durch die Landesinitiative Bergbautechnik unterstützend.

Mit den Beschäftigten der Elektrizitätserzeugung, der Kraftwerksherstellerindustrie, des Zulieferbereiches, den neu entstandenen ca. 15.000 Arbeitsplätzen bei den erneuerbaren Energien und denjenigen in der Energieforschung sind mehr als 160.000 Beschäftigte im engeren gesamten Energiebereich von Gewinnung, Erzeugung, Planung und Herstellung in NRW zu verzeichnen. Zählt man noch die Beschäftigten im Bereich der energieabhängigen energieintensiven Unternehmen hinzu, dann ist im Ergebnis ca. eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Entscheidungen auf dem Feld der Energiepolitik unmittelbar betroffen. Die privaten Verbraucher sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung einer zukunftsfähigen an den realen Problemlagen orientierten Energiepolitik für die Menschen in unserem Land.

II. Chancen

Eine sichere und zugleich zukunftsfähige Energieversorgung gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für ökonomische Entwicklung, Wohlstand und Unabhängigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es unumstrittene Aufgabe der Energiepolitik, eine sichere, preiswerte,

ressourcen- und umweltschonende Versorgung von Wirtschaft und Haushalten durch zukunftsfähige Energieversorgungssysteme zu gewährleisten.

Energiepolitik muss den Rahmen setzen, in dem unternehmerische Entscheidungen getroffen werden können. Es gilt der Primat der Politik in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union. Die Energiepolitik setzt die Ziele, Markt und Wettbewerb entscheiden über die Wege. Deshalb ist aus Gründen der Transparenz ein nationales Energieprogramm erforderlich. Dieses Energieprogramm ist auch wesentliche Grundlage für die weitere notwendige Harmonisierung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in Europa.

Inhalt eines solchen Energieprogramms müssen eine strategische Energieeffizienz-Initiative und eine belastbare Aussage über einen breit diversifizierten Energiemix (Kohle, Öl, Gas) mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien sein. So wird ein Energieprogramm Sicherheit für Investitionen schaffen und damit Grundlage für Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land sichern.

Energiepolitische Entscheidungen haben weit reichende Auswirkungen in andere Politikfelder, etwa in die Wirtschaftspolitik, die Umweltpolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik oder die Verbraucherschutzpolitik. Deshalb muss die Zuständigkeit für die Energiepolitik innerhalb der Bundesregierung in ein Ministerium gelegt werden. Eine Zersplitterung einzelner Bereiche der Energiepolitik auf verschiedene Ministerien ist nicht Ziel führend und besonders mit Blick auf die Weiterentwicklung der Europäischen Union nicht im deutschen Interesse.

Wir tun gut daran, eine breite Übereinstimmung in Energiefragen anzustreben. Denn nur so können wir die innovativen Chancen nutzen, die sich für uns mit unseren heimischen Ressourcen „Erfahrung, Know-How und Engagement“ bei der Gewinnung, der Wandlung und der Nutzung von Energie für die Gestaltung der Zukunft bieten. Dies kommt auch der Ressourcenschonung und dem weltweiten Klimaschutz zugute und bietet zusätzlich Chancen für den Export der neu entwickelten energietechnischen Produkte und Dienstleistungen.

Eine sichere, preiswerte, umwelt- und klimafreundliche sowie Ressourcen schonende und sozialverträgliche Energieversorgung steht dabei im Fokus nachhaltigen energiepolitischen Handelns. Dabei sind für Nordrhein-Westfalen die Kohle wie auch die erneuerbaren Energien als heimische Energieträger von ganz besonderer Bedeutung. Auf diesen Gebieten haben die Forschungseinrichtungen und Unternehmen in unserem Land bereits Energietechnologien entwickelt und in der Anwendung. Sie haben sich bewährt.

Schlüssel der gesamten energietechnischen Entwicklung sind Innovationen und die Steigerung der Energieeffizienz sowohl bei der Energieerzeugung wie bei der Energienutzung. Dies gilt für die fossilen Energieträger genauso wie für die erneuerbaren Energien. Das Effizienzgebot ist die verbindende Klammer. Es gilt selbstverständlich auch in besonderem Maß für den Einsatz knapper privater oder öffentlicher Mittel. Im Rahmen einer Innovationsoffensive wollen wir erhebliche Effizienzsprünge in der Energieerzeugung und –anwendung schaffen.

Energiericht ist Bundesrecht. Es wird aber in zunehmendem Maß stark durch EU-Rahmenregelungen beeinflusst. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung aufgefordert, ihre Interessen auf dem Gebiet der Energiepolitik auf Bundesebene und auch auf EU-Ebene nachdrücklich einzubringen.

Energiepolitik ist der Schlüssel für einen nachhaltigen Strukturwandel. Nachhaltiger Strukturwandel ist praktische Zukunftssicherung. Wir rufen die Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen der Energieerzeugung, -produktion oder –anwendung in unserem Land dazu auf, in diese Zukunft zu investieren.

Die verlässliche Grundlage dafür wollen wir mit einem neuen Energieprogramm für einen stabilen und verlässlichen Energiemix schaffen. Innovationen und Effizienzsteigerungen im Energie- und Energietechnologiebereich können und werden einen wichtigen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung leisten. Mit der Erfahrung und dem Engagement der Unternehmen und Forschungseinrichtungen und der Menschen in Nordrhein-Westfalen, mit der Erfahrung, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in fast vier Jahrzehnten mit dem erfolgreichen Strukturwandel im Land gewonnen haben, hat NRW dafür hervorragende Voraussetzungen.